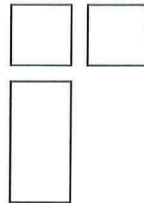


EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE IN BAYERN

DER LANDESKIRCHENRAT – LANDESKIRCHENAMT

DER OBERKIRCHENRAT FÜR GESELLSCHAFTSBEZOGENE DIENSTE



Landeskirchenamt – Postfach 20 07 51 – 80007 München
4000

An alle Pfarrerinnen und Pfarrer,
Dekaninnen und Dekane,
Einrichtungsleiterinnen und –leiter
in der ELKB

Auskunft bei KR Ingo Schurig
Telefon: 089 5595-252
PC-Fax: 089 5595-8252
E-Mail: Ingo.Schurig@elkb.de

München, 11.09.2019

Mitnahme von Blindenführhunden in Kirchen und kirchlichen Häusern

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen praktizieren die Inklusion für behinderte Menschen schon seit vielen Jahren, indem sie ihre Kirchen und Räume für blinde und sehbehinderte Menschen mit ihren Führhunden öffnen. Das Miteinander von Mensch und Tier klappt dort gut. Ich danke allen Beteiligten für Ihren Beitrag zugunsten einer barrierefreien Kirche!

Vereinzelt machen blinde Menschen die Erfahrung, dass Ihrem Blindenführhund der Einlass zu Gottesdiensten, kirchlichen Veranstaltungen und Tagungen verwehrt wird. Diese ablehnende Haltung ist oft eine Folge der Sorge um die Hygiene oder um das Wohl der anderen Teilnehmenden. Diese Vorsichtsmaßnahme ist jedoch unbegründet. Blindenführhunde haben eine spezielle Ausbildung bekommen und müssen von ihrem Charakter her für diese besondere Aufgabe geeignet sein. Sie gelten als unverzichtbares "Hilfsmittel mit Seele" und genießen in unserem Rechtssystem an vielen Orten (z.B. Lebensmittelläden, Restaurants, Behörden, Kliniken) eine Sonderstellung. Blinde und sehbehinderte Gemeindeglieder, die mit ihrem Führhund unterwegs sind, verhalten sich durchweg rücksichtsvoll und tragen dafür Sorge, dass von Ihrem Tier keinerlei Beeinträchtigung für Andere ausgeht.

Bitte machen Sie Ihre Mitarbeitenden in den Gemeinden und Einrichtungen doch darauf aufmerksam, dass blinden Menschen mit Führhunden der Zutritt gewährt werden sollte! Eine einladende Kirche zeichnet sich auch dadurch aus, dass blinde und sehbehinderte Menschen in den Gemeinden und Einrichtungen wahrgenommen und die Barrieren weitgehend abgebaut werden.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Blinden- und Sehbehindertenseelsorge in der ELKB, Georgstr. 10, 90439 Nürnberg, Tel. 0911/81005455, www.bss-bayern.de

Mit freundlichen Grüßen,

Detlev Bierbaum
Oberkirchenrat

Hausanschrift:
Katharina-von-Bora-Str. 11 – 13
80333 München

Zentrale:
Telefon (0 89) 55 95-0
Fax (0 89) 55 95-444

Abdruck.

Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenrate im KK